

# **Bestätigung**

# Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe II sind, nach Fächern gegliedert, im Anhang des Reglements vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Systematische Sammlung 473.100) aufgeführt/festgehalten. → vgl. Auszug auf der Rückseite.

Das Erfüllen dieser Anforderungen nach Inhalt und Umfang muss durch den Studienbereich bestätigt werden, damit der/die Student\_in zu den Prüfungslektionen zugelassen werden kann.

Student_in
N° SIUS:
Name:
Vorname:
Mathematik als
☐ Einzelfach ☐ Unterrichtsfach 1 ☐ Unterrichtsfach 2 (bei 2 Unterrichtsfächern) ☐ (bei 2 Fächern)
Bestätigung des Fachstudienbereichs
Wir bestätigen, dass die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach Mathematik (s. Rückseite) für den Unterricht auf der Sekundarstufe 2 erfüllt sind.
Verantwortliche_r des Studienbereichs: (Vorname und Name)
Ort und Datum:
Unterschrift:

## Auszug aus dem Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstes Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 1 oder das Einzelfach

#### 1.17. Mathematik

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Mathematik.

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Master-Niveau.

Zweites Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 2

### 2.17. Mathematik

Diese Ausbildung umfasst:

- a) mindestens 90 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- b) ein spezielles Studienprogramm mit 60 ECTS-Kreditpunkten, gemäss «Studienplan für die propädeutischen Fächer und die Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät»;
- c) ein spezielles Studienprogramm mit 30 ECTS-Kreditpunkten, erworben während des Masterstudiums, gemäss «Studienplan der Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (+30) ».